Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **21.10.2019** Antragsnr.: **265/2019**

Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**

Zust. Referat: 1/52

OBM/13-2/RY001 Tel. 1954

Erlangen, 21. Oktober 2019

Anträge an die Stadtratsgremien; Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters; Schriftlicher Antrag vom 04.10.19, Abstimmung in Sitzung vom 30.09.19

I. Gemäß §2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte in analoger Anwendung, können die Stadtteilbeiräte in allen den Stadtteil betreffenden wichtigen Angelegenheiten Anträge stellen. Die Anträge der Stadtteilbeiräte können als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Stadtratsgremien eingebracht werden, wenn ein entsprechender Beschluss des Beirats vorliegt.

Anbei folgender Antrag des Stadtteilbeirates Büchenbach, der als Antrag des Oberbürgermeisters in ein entsprechendes Stadtratsgremium eingebracht werden soll:

Antrag TOP 5a der Niederschrift

Weiterführende Maßnahmen zur Sportentwicklung in Büchenbach

Der Stadtteilbeirat Büchenbach stellt einstimmig folgenden Antrag:

- 1. Auflistung der Maßnahmen welche seitens der Stadt seit unserem letzten Antrag zur Sportentwicklung vom 27.08.2018 umgesetzt wurden bzw. sich in Umsetzung befinden.
- 2. Die zur Verfügung stehenden Arbeitsstunden für dieses Projekt sollen im Sportamt wieder erhöht werden.
- 3. Das Sportamt soll die geforderte Bedarfsanalyse für Büchenbach zeitnah so durchführen, dass sie den Anforderungen vom Stadtplanungsamt entspricht. Falls interne Kapazitäten fehlen, soll das Budget für einen externen Dienstleister zur Durchführung dieser Analyse bereitgestellt werden.
- 4. Beim anstehenden städteplanerischen Ideenwettbewerb zur südlichen Fläche vom Baugebiet 413 soll die Sportentwicklung besonders berücksichtigt werden. Hierzu soll das Sportamt sowie Vertreter der Erlanger Vereine einen festen Platz im Entscheidungsgremium zum Ideenwettbewerb haben.
- 5. Als kurzfristige Maßnahme soll der Sportplatz und die Sporthalle der Heinrich-Kirchner-Schule stärker für den Vereinssport geöffnet werden. Es ist nicht nachvollziehbar warum ein perfekt ausgebautes Sportgelände durch Vereine nicht uneingeschränkt genutzt werden kann.
- 6. Die Stadt soll prüfen, wo in Büchenbach mögliche Flächen für die Sportentwicklung zur Verfügung stehen und ggf. mit den Eigentümern zeitnah Gespräche zum Erwerb aufnehmen. Insbesondere die Situation bezüglich der geplanten Sportanlage an der Kernbergstraße, welche bereits seit 30 Jahren im Flächennutzungsplan als "Sportfläche" verzeichnet ist, soll untersucht werden.
- II. Kopie <OBM/Dr. Janik> m. d. B. um Freigabe des Antrages des Stadtteilbeirates; zur Einbringung in die entsprechenden Stadtratsgremien.
- III. Kopie z. V.

i.A.

Maroke